

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021:

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Scheffold als Überraschungsgast Frau Silke Endres vom TV Hornberg. Frau Endres kann heute das Deutsche Sportabzeichen in Gold an vier Gemeinderatsmitglieder verleihen. Das Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter.

Das erste Mal hat Stadtrat Michael Tischer das Sportabzeichen abgelegt, zum dritten Mal Stadträtin Sabrina Fabiano, zum zwölften Mal Stadtrat Jörg Fehrenbacher und zum 24. Mal Stadtrat Rolf Hess.

Unter dem Beifall des Gremiums überreicht Frau Endres die Sportabzeichen an die Genannten.

TOP 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf eines städtischen Bauplatzes beraten und Beschluss gefasst hat.

TOP 2. Tätigkeitsbericht des Bauhofes präsentiert vom Bauhofleiter, Herrn Gunter Erlebach

Bürgermeister Scheffold begrüßt Bauhofleiter Gunter Erlebach. Herr Erlebach informiert in einer Präsentation über die durchgeführten Tätigkeiten des Bauhofes seit Weihnachten. Nach den Sommerferien erfolgt die nächste Präsentation. Bürgermeister Scheffold dankt Herrn Erlebach und seinem Team für die geleistete Arbeit.

TOP 3. Städtische Musikschule Hornberg **a) Neufestsetzung der Musikschulgebühren** **b) Anpassung der Gebührensatzung der Musikschule Hornberg** **c) Anpassung der Schul- und Benutzungsordnung**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Die Musikschulgebühren werden als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren auf der Grundlage einer Satzung sowie der dazugehörigen Gebührenkalkulation erhoben. In der Schul- und Benutzungsordnung können weitergehende Regelungen getroffen werden. Die Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Hornberg (im weiteren Musikschule Hornberg) sowie die Schul- und Benutzungsordnung wurden überarbeitet und entsprechend angepasst.

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt zum 01.09.2017 neu festgesetzt. Bei der Erhebung der Benutzungsgebühren sind die Gesamtkosten regelmäßig zu überprüfen und neu festzusetzen. Eine Kalkulation, aus der die wesentlichen Kosten- und Leis-

tungsdaten sowie die Gebührenobergrenze hervorgehen, ist für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Höhe der Gebühren von besonderer Bedeutung und gehört zu den für eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlichen Unterlagen im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Sowohl die Unterrichtsgebühren als auch die Gebühren für die Instrumentenmiete sind auf der Grundlage einer Kalkulation zu beschließen.

In der Musikschule Hornberg werden derzeit ca. 185 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet. Die Musikschule Hornberg ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) sowie im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (LVdM). Aufgrund dieser Mitgliedschaft erhält die Musikschule Hornberg einen Personalkostenzuschuss des Landesverbandes sowie einen Zuschuss des Ortenaukreises.

Die Gebührenstruktur wurde wie folgt überarbeitet und angepasst:

Das Fach der Musikalischen Grundausbildung wird in den Instrumentalunterricht integriert. Der Instrumentalunterricht wird um die Unterrichtszeit von 20 Minuten Einzelunterricht erweitert. Hierdurch sollen auch jüngere Kinder von diesem Angebot profitieren. Die bisherigen Unterrichtszeiten mit 30 und 45 Minuten werden beibehalten. Der Gruppenunterricht kann sich aus 2 oder 3 Schülern mit jeweils 15 oder 20 Minuten Unterrichtszeit zusammensetzen. So ergeben sich Gruppenangebote von 30 Minuten, 40 Minuten, 45 Minuten und 60 Minuten.

Für Erwachsene besteht weiterhin die Möglichkeit, Einzelunterricht in Anspruch zu nehmen.

Die Förderung der Zöglingausbildung der Stadtkapelle und der Musikvereine Reichenbach und Niederwasser über eine 30 %-ige Ermäßigung des Unterrichtsentgelts ab Eintritt in die Bläserkids bzw. die Jugendkapelle oder eine der Hauptkapellen bleibt unverändert bestehen. Ebenso unverändert sind die Rabatte für Geschwisterkinder (20 %, 30 % sowie 45 %) und für das Erlernen eines Zweitinstrumentes (10 %).

Die Leihgebühr für die Musikinstrumente wird moderat erhöht.

Die Gebühren werden durchgängig monatlich (außer Musik-Minis), auch während der Ferienzeiten, erhoben. Das Schuljahr dauert für den Instrumentalunterricht von Oktober bis Ende September des Folgejahres, für die Musikalische Früherziehung, die Bläser- und die Chorklasse von September bis einschließlich August des Folgejahres.

Als Tischvorlage liegt dem Gemeinderat eine Übersicht der Gebühren der Musikschulen im Ortenaukreis vor. Beispielsweise im Vergleich zur Musikschule Offenburg Ortenau sind die Gebühren der Stadt Hornberg durchweg niedriger. Ziel ist grundsätzlich, eine 70 %-ige Kostendeckung im Musikschulbereich zu erreichen. Diese Kostendeckung reduziert sich aber durch die Förderbeträge an die Musikschüler, wie nachfolgend noch ausgeführt wird.

Frau Zimmermann, stellvertretende Rechnungsamtsleiterin stellt die vorgeschlagenen Änderungen der vorliegenden Schul- und Benutzungsordnung vor.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass ursprünglich geplant war, dass Stadtmusikdirektor Kurz sein Digitalisierungskonzept vorstellt. Nach dessen Kündigung wird vereinbart, dass der Nachfolger dies dem Gemeinderat zu gegebener Zeit präsentiert.

Stadtrat Hess findet die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen teilweise relativ hoch. Er weiß zwar, dass beispielsweise für Ausgleichstockanträge das Gebührenaufkommen ausreichend hoch sein muss, dennoch könnte er sich eine Verschiebung der Gebührenerhöhung vorstellen.

Bürgermeister Scheffold weist darauf hin, dass die Gebühren seit vier Jahren nicht mehr erhöht worden sind, und nun wieder für mehrere Jahre gelten sollen. Außerdem ist auf verschiedene Ermäßigungstatbestände im Gebührenkatalog zu schauen, beispielsweise auf die Geschwisterermäßigung.

Frau Zimmermann fährt fort, dass zusätzlich Musikschüler, welche in der Stadtkapelle oder in den Ortsteilmusikvereinen mitspielen, eine Förderung erhalten. Der diesbezügliche intern verrechnete Jahreszuschuss der Stadt Hornberg beläuft sich auf mittlerweile 13.000 bis 14.000 Euro. Dies ist ein beachtlicher Betrag, so Bürgermeister Scheffold.

Stadtrat Fuhrer ist der Meinung, dass der städtische Abmangel nicht noch weiter steigen sollte, weshalb eine Gebührenerhöhung angemessen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme:

a) Neufestsetzung der Musikschulgebühren:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation vom 16. Juni 2021 zu.
2. Die Stadt Hornberg wird weiterhin Gebühren für die Städtische Musikschule Hornberg erheben.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
4. Auf die Erhebung von kostendeckenden Gebühren wird verzichtet.
5. Jeder Gebührentatbestand, auf Grundlage der Gebührenkalkulation, wird separat festgesetzt.

b) Neufassung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Hornberg:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Hornberg zum 01. September 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

c) Neufassung der Schul- und Benutzungsordnung:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Schul- und Benutzungsordnung der Städtischen Musikschule Hornberg zum 01. September 2021 nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 4. 1. Änderung der Hauptsatzung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte besteht grundsätzlich Präsenzpflcht. Eine Ausnahme eröffnete bislang lediglich § 37 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für sog. Gegenstände einfacher Art, über die im Wege der Offenlegung, oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden kann; ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. In der Praxis hat diese Ausnahmeregelung aber eine nur untergeordnete Bedeutung.

Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einen neuen § 37a in die GemO eingefügt. Danach kann in der Hauptsatzung einer Gemeinde bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder, insbesondere in Form einer Videokonferenz, durchgeführt werden können. Eine solche Videositzung nach § 37a GemO ist aber nur für zwei Fallgruppen zulässig:

1. Bei einer Beratung und Beschlussfassung ausschließlich über Gegenstände einfacher Art. Das sind Angelegenheiten, über die auch im o.g. Wege der Offenlegung, oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden könnte. Das sind in der Regel Angelegenheiten von geringer Bedeutung, die nach ihrem Sachverhalt keine Beratung erfordern. Wichtige Aufgaben gemäß § 39 Abs. 2 GemO, oder Aufgaben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinde gehören nicht dazu. Wahlen sind nicht zulässig.
2. Falls eine Präsenzsitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Das kann der Fall sein insbesondere bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen, oder bei Unzumutbarkeit aus anderen Gründen. In diesem Fall können auch sonstige Angelegenheiten behandelt werden, mit Ausnahme von Wahlen.

Ob die Corona-Pandemie einen solchen Grund gemäß Ziffer 2 darstellt, ist im konkreten Einzelfall durch den Bürgermeister zu bewerten und zu prüfen.

Folgendes ist bei der Durchführung einer solchen Videositzung zu beachten:

- Der Grundsatz der Öffentlichkeit gilt auch hier. Das bedeutet, dass eine öffentliche Sitzung zeitgleich in Bild und Ton in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden muss. (Hiervon unberührt ist eine mögliche zusätzliche Übertragung ins Internet, die auch zeitverzögert erfolgen könnte. Hier wären aber die datenschutzrechtlichen Vorkehrungen wie bei einer Live-Übertragung einer Präsenzsitzung zu beachten, und alle Beteiligten müssten schriftlich einwilligen.)

- Die technische Ausstattung der Gremiumsmitglieder muss gegeben sein. Daneben sind weitere technische Fragen zu klären, wie die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Reihenfolge der Wortmeldungen und Redebeiträge, die Feststellung der Antrags- und Beschlussmehrheiten (z.B. durch eine Abstimmungs-Software), die Gewährleistung von Nichtöffentlichkeit bei Aspekten in öffentlicher Sitzung, die nichtöffentlich zu beraten sind, der Umgang mit befangenen Gremiumsmitgliedern (öffentlich: Ausschalten von Mikro und Kamera; nichtöffentlich: Ausschluss aus der Konferenz), der Umgang mit technischen Schwierigkeiten, eine Übertragungsmöglichkeit aus dem Zuhörerraum für die Fragestunde usw.

Um die Möglichkeit von Videositzungen zu schaffen, ist die Hauptsatzung entsprechend zu ändern. Der Gemeindetag hat in Abstimmung mit dem Innenministerium einen Formulierungsvorschlag für einen zusätzlichen § 3a in der Hauptsatzung erarbeitet. Der Formulierungsvorschlag mit zusätzlichen Erläuterungen und Hinweisen liegt dem Gemeinderat vor.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage den Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung erstellt. Der Entwurf liegt dem Gemeinderat vor. Mit den Herren Fraktionsvorsitzenden wurde vereinbart, dem Gemeinderat diese Änderung der Hauptsatzung vorzuschlagen, um die rechtliche Voraussetzung für Videositzungen zu schaffen.

Zu prüfen ist anschließend auch eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung. Hier können dann auch die notwendigen Änderungen im Zuge der Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems mit eingearbeitet werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemO muss die Änderung der Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller (nicht nur der anwesenden) Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.

Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss wird lediglich die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit zur Abhaltung einer Videositzung geschaffen. Bürgermeister Scheffold hofft, dass dieses Sitzungsformat in der Praxis nicht angewendet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erste Änderung der Hauptsatzung als Satzung nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 5. **Ingenieurverträge Ausbau Stadthallen Zufahrt und Parkplatzanlage Stadthalle**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Im Zuge der Stadthallenmodernisierung werden auch die Zufahrt zur Stadthalle, der Stadthallenparkplatz und die Außenanlagen neu gestaltet. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen sind verschiedene Wasserleitungsmaßnahmen geplant sowie eine Neuverlegung und Neuordnung der Regenwasserleitungssituation.

Das Ingenieurbüro Zink wurde zur Abgabe von Honorarangeboten aufgefordert. Diese wurden von der Verwaltung geprüft. Bei den angenommenen Baukosten beläuft sich das Nettohonorar für die Verkehrsanlagen auf 44.933,57 €. Hierbei ist anzumerken, dass der größere Teil der Vermessungsarbeiten bereits erfolgt und bezahlt ist. Für den Wasserleitungsbau liegt das Angebot bei 9.690,84 €, für die Regenwasserkanäle bei 17.338,73 €. Die endgültige Berechnung des Honorars erfolgt dann auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten laut Kostenberechnung.

Aus Sicht der Verwaltung sind die vorliegenden Honorarangebote angemessen und entsprechen der HOAI. Nach der Vorstellung der Planentwürfe werden diese dem Gemeinderat wieder vorgestellt.

Auf Anfrage von Stadtrat Fuhrer gibt Bürgermeister Scheffold die den Honorarangeboten zu Grunde liegenden anrechenbaren Kosten wie folgt an:

- Verkehrsanlagen (Zufahrt und Parkplatz): 280.000 Euro netto
- Regenwasserkanal: 75.000 Euro netto
- Wasserleitung: 45.000 Euro netto

Künftig sollen diese Kostenschätzungen in der Beschlussvorlage aufgeführt werden.

Stadtrat Fuhrer überschlägt damit die anteiligen Honorarkosten mit 17 bis 18 %.

Stadtrat Wöhrle würde sich wünschen, den Planern ein bestimmtes Budget vorzugeben, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bürgermeister Scheffold spricht hingegen von einer üblichen Vorgehensweise, zunächst auf der Grundlage einer internen Kostenschätzung die Planungsaufträge zu vergeben und dann durch die Planer eine konkrete Kostenberechnung erstellen zu lassen. Denkbar ist für ihn aber die Vorgabe eines Kostendeckels, wobei er zu bedenken gibt, dass die genannten vorläufigen Kosten nicht ausreichend belastbar sind, sondern nur Erfahrungswerte darstellen. Verschiedene zusätzliche Anforderungen können immer zu Kostensteigerungen führen, beispielsweise die Erstellung eines Baugrundgutachtens.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, erst nach Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung einen solchen Kostendeckel zu beschließen. Er sieht aber die Gefahr, dass bei einem solchen regelmäßigen Kostendeckel die Situation entsteht, dass Planer zunächst von höheren Baukosten ausgehen werden.

Stadtrat Wöhrle informiert, dass für die geplante Heizzentrale in der Nähe ein Baugrundgutachten notwendig ist. Er geht davon aus, dass hierdurch Zusatzkosten zu erwarten sein werden.

Stadtrat Hess ist der Meinung, dass bereits feststehende Mehrkosten, wie vorliegend durch das von Stadtrat Wöhrle genannte Baugrundgutachten, bei der Honorarberechnung nicht ignoriert werden dürfen. Er ist deshalb dafür, einen solchen Kostendeckel erst nach Vorliegen einer Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Zink für die Maßnahme „Ausbau Stadthallenzufahrt und Stadthallenplatz“ gemäß den vorliegenden Honorarangeboten zu beauftragen für

- a) die Verkehrsanlagen,
- b) den Wasserleitungsbau und
- c) den Regenwasserkanal.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung ist über die Festsetzung des Kostendeckels zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Datenblätter für die Honorarvorschläge der Beschlussvorlage künftig beizufügen.

TOP 6. Straßenbauarbeiten Niederwasser und Reichenbach

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Es wurden Straßenbauarbeiten durch das Stadtbauamt beschränkt ausgeschrieben in den Bereichen:

- a) Los 1: Hofzufahrten Gaisberg und Hinterhauenstein, Niederwasser
- b) Los 2: Schondelhöhe und Hofzufahrt Gründlebauernhof, Reichenbach
- c) Los 3: Rohrenbachrundweg mit zwei Hofzufahrten, Reichenbach

Die Ausschreibungsergebnisse liegen dem Gemeinderat vor. In einer Tischvorlage schlägt die Verwaltung vor, durch einen Erweiterungsauftrag auch die Hofzufahrt Mosenberg zu beauftragen, hierfür werden 40.000 Euro kalkuliert.

Außerdem wird im Zuge der normalen Straßenunterhaltungsmaßnahmen vom Abzweig Gründlebauernhof bis Abzweig Kostbach eine Spritzdecke aufgebracht, die Kosten werden mit 10.000 Euro kalkuliert.

Im Haushaltsplan sind Mittel für Niederwasser von 95.000 Euro vorgesehen, für Reichenbach von 322.500 Euro. Es kann von einer 40 %-igen Förderung der Hofzufahrten ausgegangen werden, was einen Betrag von rund 50.000 Euro ausmachen wird.

Stadtrat Bühler zeigt sich froh über das Ausschreibungsergebnis und die Zusatzaufträge. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren nicht alle Wünsche in Reichenbach berücksichtigt werden konnten, können nun umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden. Er spricht sich dafür aus, die Sanierungsart Spritzdecke auszuführen.

Auch Ortsvorsteher Hock freut sich über die anstehende Maßnahme. Vor allem im Bereich Gaisberg mussten enorme Wurzelausschläge beseitigt werden. Er erkundigt sich nach der Mitverlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Breitband Ortenau über das Büro Zink die Pläne erhalten hat. Die Frage der Förderung ist noch in der Klärung. Der Gemeinderat wird wieder informiert. Sollte die Förderung nicht möglich sein, oder sollten die Zuschussanträge nicht rechtzeitig gestellt werden können, werden zunächst die Straßenquerungen mit Leerrohren versehen, um die restlichen Leerrohre später zu verlegen und anzuschließen. Die Leerrohre werden auf jeden Fall mitverlegt.

Bezüglich der Straßenabschnitte in Reichenbach, die an der Gemarkungsgrenze zu Wolfach-Kirnbach liegen, wurde mit der Stadt Wolfach eine faire Kostenverteilung vereinbart.

Stadtrat Fehrenbacher bittet nochmals, die Haushaltsansätze künftig auch in der Beschlussvorlage aufzuführen. Dies wird zugesagt. Auch erwartete Zuschüsse werden gegenübergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Arbeiten jeweils an den günstigsten Bieter:

Los 1: An die K & W Bau GmbH, Schonach zum Angebotspreis von 97.258,70 Euro brutto.

Los 2: An die Knäble Straßenbau GmbH, Biberach zum Angebotspreis von 133.663,98 Euro brutto.

Los 3: An die Knäble Straßenbau GmbH, Biberach zum Angebotspreis von 133.091,34 Euro brutto.

Außerdem wird die Firma Knäble Straßenbau GmbH, Biberach zu den angebotenen Einheitspreisen für die Instandsetzung der Zufahrt zum Mosenberg beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die Verwaltung im Zuge der Straßenunterhaltung vom Abzweig Gründlebauernhof bis zum Abzweig Kostbach eine Spritzdecke aufbringen lässt.

Schließlich erfolgt auch die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge der Maßnahmen.

**TOP 7. Erteilung des Einvernehmens zur Nutzungsänderung Büro/Praxis zu 2 Wohnungen
Baugrundstück: Hauptstraße 53, Flst. 310**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung einstimmig das Einvernehmen.

**TOP 8. Antrag auf Bauen im Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO
Bauvorhaben Niederwasser, Hinterer Dobel 3, Flst. 47/14**

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Beschlussvorlage. Ortsvorsteher Hock berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser das Vorhaben begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Kenntnissgabeverfahren zustimmend Kenntnis.

TOP 9. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 9.1. Kommunale Teststation

Nachdem in den vergangenen Wochen leider durch den Aufbau der neuen Teststation beim Duravit Design Center, die kurz darauf wieder geschlossen werden musste, große Unruhe aufgekommen war, konnte nun dankenswerterweise durch die Mithilfe des DRK-Ortsvereins und der Feuerwehr die kommunale Teststation in der Schoffervilla wieder aufgenommen werden. Bürgermeister Scheffold dankt dem DRK und der Feuerwehr für die spontane Unterstützung.

Die Teststation ist nun dienstags, freitags und samstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, und sonntags von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht mehr erforderlich, die Tests sind kostenfrei.

Glücklicherweise können viele Angebote inzwischen wieder ohne Test in Anspruch genommen werden.

TOP 9.2. Mobiles Impfteam in der Hausacher Stadthalle

Bürgermeister Scheffold spricht der Stadt Hausach, sowie dem DRK Hornberg für die Organisation und Durchführung der Impftage in der Stadthalle Hausach seinen Dank aus.

TOP 9.3. Sommerferienregelung für die Sporthalle

Grundsätzlich ist die Sporthalle in den Sommerferien geschlossen. Um den Vereinen entgegenzukommen, ist ab dem 19. August 2021 aber wieder nach Absprache ein eingeschränkter Trainingsbetrieb möglich, wobei die Duschen geschlossen bleiben.

TOP 9.4. Rathausöffnung

Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen wird das Rathaus ab dem 21. Juni 2021 wieder unter Corona-Bedingungen geöffnet. Die Maskenpflicht, die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln gelten selbstverständlich weiter. Da die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bereits weitgehend geimpft sind, erscheint das vertretbar, so Bürgermeister Scheffold.

TOP 9.5. Kanal im Inselweg

Stadtrat Wöhrle hat festgestellt, dass der Kanal wieder trocken gelaufen ist und hierdurch eine Geruchsbelästigung entsteht. Bürgermeister Scheffold wird veranlassen, dass der Bauhof den Wasserzulauf wieder ständig sicherstellt.

TOP 9.6. Wolfsproblematik

Stadtrat Fehrenbacher ruft in Erinnerung, dass das diesjährige Weidezaunprojekt nun abgeschlossen werden konnte. Nachdem aber in umliegenden Gemeinden die Wolfsproblematik akut geworden ist, fragt er, welche Hilfe den Landwirten gegeben werden kann, um beispielsweise Wolfszäune zu bauen.

Bürgermeister Scheffold hat die Thematik mit Frau Dr. Ostermann, der Geschäftsführerin des Landschaftserhaltungsverbandes Ortenaukreis e.V. besprochen. Der Neubau von Wolfszäunen, bzw. die Aufrüstung vorhandener Zäune ist in der Regel förderfähig. Interessenten können sich direkt bei der Stadtverwaltung oder beim Landratsamt melden. Die Verwaltung wird die Thematik aufarbeiten, in Absprache mit dem Landratsamt, und wieder informieren.

Stadtrat Jogerst könnte sich vorstellen, beispielsweise im Unterwirthäusle einen Informationsabend anzubieten. Auch im Schwanenbach ist eine solche Zaunmaßnahme geplant.

TOP 9.7. Kindergartenkuratorium

Auf Anfrage von Stadtrat Hess teilt Bürgermeister Scheffold mit, dass die Sitzung verschoben werden muss. Neuer Termin ist der 15. Juli 2021 um 17:00 Uhr, es wird eine Online-Sitzung durchgeführt.

TOP 9.8. Besichtigung der Sportanlagen

Stadtrat Hess bittet, zu der anstehenden Besichtigung am 23. Juni 2021 auch die betroffenen Vereine einzuladen. Stadtbaumeisterin Moser sagt dies zu, die Einladung ist bereits in Vorbereitung.

TOP 9.9. Einsatz der Kehrmaschine

Stadtrat Hess regt an, künftig den Einsatz der Kehrmaschine vorab in der Presse und im Amtsblatt anzukündigen, damit Autos nicht die Bereiche blockieren.

TOP 9.10. Raserei in der Triberger Straße

Stadtrat Hess hat festgestellt, dass vor allem in den Abendstunden ab 20:00 Uhr in der Triberger Straße, vom Knoten Krokodil bis zur B 33, deutlich zu schnell gefahren wird. Die Verwaltung wird die Polizei mit einer Kontrolle beauftragen. Das städtische Geschwindigkeitsanzeigergerät kann aufgestellt werden.

TOP 9.11. Geschwindigkeitsanzeigergerät Reichenbacher Straße

Stadtrat Küffer bittet, die Daten des stationären Anzeigergerätes am Knoten Mühlenpeterweg auszuwerten, um die tatsächlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen feststellen zu können.

TOP 9.12. Schriftliche Eingabe: Zugewachsene Verkehrszeichen

Stadtrat Hess weist darauf hin, dass in der Hauptstraße in der Nähe der Bushaltestelle die Temposchilder 30 und 50 durch Äste verdeckt sind.

TOP 9.13. Schriftliche Eingabe: Spielplatz Storenwald

Stadträtin Laumann weist darauf hin, dass der Tisch und die Bänke auf dem Spielplatz neu gestrichen werden sollten.

TOP 9.14. Schriftliche Eingabe: Sitzbänke beim Damwildgehege am Reberg

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass die Sitzbänke im Bereich des Damwildgeheges sehr stark mit Gras eingewachsen sind. Da die Sitzbänke sehr stark frequentiert werden, sollten diese freigeschnitten werden.

TOP 10. Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.